



Spanien

Beglaubigungen



Lexilog-Suchpool

Merkblatt zur Beglaubigung von Kopien und Unterschriften

Die Deutschen Vertretungen in Spanien können für Sie Kopien und Ihre Unterschrift beglaubigen, wenn das entsprechende Dokument für den Gebrauch in Deutschland bestimmt ist.

1. Beglaubigungen von Kopien

Für die Beglaubigung von Kopien müssen Sie mitbringen:

- das Original,
- eine von Ihnen angefertigte Kopie aller Seiten des zu beglaubigenden Dokuments.¹

Die Gebühr pro Beglaubigung beträgt min. 10,-- €.

2. Beglaubigung von Unterschriften

Mit der Unterschriftsbeglaubigung bestätigt die Urkundsperson, dass die genannte Person das Dokument unterzeichnet hat. Die Unterschrift muss deshalb persönlich vor der Urkundsperson geleistet oder vor ihr anerkannt werden.

Eine Belehrung über die rechtliche Bedeutung des zu unterzeichnenden Dokuments findet i. d. Regel nicht statt. In vielen Fällen ist eine Unterschriftsbeglaubigung ausreichend, um ein Dokument rechtlich wirksam werden zu lassen.

Beispiele:

Genehmigungserklärungen, „einfache“ Vollmachten, Handelsregistereintragungen, Anträge auf Erteilung eines Führungszeugnisses, Erbschaftsausschlagung, u.a..

Soll Ihre Unterschrift auf einem Dokument beglaubigt werden, so bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Ein gültiges Ausweispapier (z.B.: Ihren gültigen Pass oder Personalausweis)

¹ Soweit Kopien erstellt werden müssen, werden entsprechende Auslagen erhoben.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

- das zu unterschreibende Dokument; bei Genehmigungserklärungen in der Regel auch den bereits geschlossenen Vertrag (in Kopie) oder eine andere Unterlage, aus der sich der Wert des zugrundeliegenden Rechtsgeschäfts ergibt.
- Falls Sie nicht im eigenen Namen (z.B. als Vertreter einer Firma, Betreuer eines Mündels) unterschreiben, zusätzlich einen Nachweis darüber, dass Sie vertretungsberechtigt sind

Die Mindestgebühr beträgt 20,-- €, die Höchstgebühr 250,-- €, abhängig vom Wert des zugrunde liegenden Rechtsgeschäfts.

Ausnahme:

Nach Änderung des Geldwäschegegesetzes sind Auslandsvertretungen nicht mehr befugt. Unterschriftenbeglaubigungen und Identitätsprüfungen bei Kontoeröffnungen (dazu gehört z.B. auch die Beglaubigung einer Passkopie), Kreditvergaben und vergleichbaren Fällen vorzunehmen. Hierzu gehören u.a. auch Kreditkartenanträge und Kontovollmachten. Bitte wenden Sie sich wegen Ihres weiteren Vorgehens an die Bank, die Ihnen die Unterlagen zugeschickt hat.

Eine Sonderregelung gilt nur für Sperrkonten visumspflichtiger Studierender. Hier können die Auslandsvertretungen Unterschriftenbeglaubigungen/Identitätsfeststellungen für die Eröffnung eines Sperrkontos vornehmen.

Soweit es sich um eine Unterschriftenbeglaubigung im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft oder einer Handelsregisteranmeldung handelt, raten wir, die betreffenden Unterlagen vorab der zuständigen Auslandsvertretung per E-Mail oder Fax zukommen zu lassen. Mit diesen Rechtsgeschäften sind häufig Beurkundungs- oder weitreichende Belehrungspflichten verbunden, die die Urkundspersonen im Ausland nicht immer leisten können oder die besonderer Vorbereitung bedürfen. Die vorherige Prüfung der betreffenden Unterlagen ermöglicht es der Auslandsvertretung, Ihnen gegebenenfalls entsprechende Hinweise zu geben, und so den reibungslosen Ablauf Ihres Termins zu gewährleisten.

Wichtiger Hinweis: Bitte überprüfen Sie, ob Sie bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung für die Beglaubigung von Kopien und Unterschriften einen Termin benötigen.

Bei Fragen und Unklarheiten nehmen Sie bitte vorab mit der zuständigen Auslandsvertretung, ggf. auch unter Vorlage der entsprechenden Korrespondenz, Kontakt auf.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Botschaft Madrid
Tel.: 0034 91 557 90 00
Fax: 0034 91 319 75 08
E-Mail: info@madrid.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Generalkonsulat Barcelona
Tel.: 0034 93 292 10 00
Fax: 0034 93 292 10 02
E-Mail: info@barcelona.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Malaga
Tel.: 0034 952 363 591
Fax: 0034 952 320 033
E-Mail: info@malaga.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Las Palmas de Gran Canaria
Tel.: 0034 928 49 18 80
Fax: 0034 928 26 27 31
E-Mail: info@las-palmas.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Konsulat Palma
Tel.: 0034 971 70 77 37
Fax: 0034 971 70 77 40
E-Mail: info@palma.diplo.de
www.spanien.diplo.de

Lexilog-Suchpool